



**Förderrichtlinie der Deutschen Postcode Lotterie
für eine Förderung in Höhe von bis zu 30.000 €
in der Förderrunde 2021-02**

Stand: 30. Januar 2021

Förderungen der Deutschen Postcode Lotterie richten sich an **Projekte mit Vorbildcharakter**, die eine **nachhaltige Wirkung** erzielen und einen **ökologischen und/oder gesellschaftlichen Mehrwert** leisten.

I. Förderzwecke

1. Die Postcode Lotterie DT gGmbH (im Folgenden „Deutsche Postcode Lotterie“) fördert Projekte von Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die sich auf den Bereich „Mensch & Natur“ (Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt, Natur- und Umweltschutz) beziehen.
2. Gefördert werden freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die vom Finanzamt gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind und deren Aktivitäten mit den Kernwerten der Deutschen Postcode Lotterie in Einklang stehen.
3. Die zu fördernden Organisationen müssen entweder mildtätige Zwecke nach § 53 AO oder mindestens einen der unten genannten steuerbegünstigten Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 AO verfolgen. **Fördergelder der Deutschen Postcode Lotterie dürfen ausschließlich für mildtätige und/oder die folgenden gemeinnützigen Zwecke verwendet werden:**
 - Nr. 03 Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
 - Nr. 04 Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - Nr. 05 Förderung von Kunst und Kultur
 - Nr. 07 Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
 - Nr. 08 Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
 - Nr. 09 Förderung des Wohlfahrtswesens
 - Nr. 10 die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden
 - Nr. 13 Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - Nr. 14 Förderung des Tierschutzes
 - Nr. 15 Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
 - Nr. 18 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
 - Nr. 19 Förderung des Schutzes von Ehe und Familie
 - Nr. 21 Förderung des Sports
 - Nr. 22 Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung
 - Nr. 23 Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums
 - Nr. 25 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.



4. Bevorzugt gefördert werden Projekte, in denen soziales Engagement und Umweltbelange miteinander verbunden werden, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren und von denen eine über das Ende der Förderung hinausgehende Wirkung ausgeht.

II. Antragsverfahren

1. Anträge auf eine Förderung können **ausschließlich über das Antragsformular auf der Webseite** der Deutschen Postcode Lotterie eingereicht werden:
 - a. Bei erstmaliger Antragstellung erfolgt die Einreichung über das Formular der „**Interessensbekundung**“: www.postcode-lotterie.de/antrag
Im Rahmen der Interessensbekundung ist **eine Kopie des aktuellen und vollständigen Freistellungsbescheids des Antragstellers inkl. Anlagen hochzuladen.**
 - b. Nach erfolgreicher Vorabprüfung durch die Deutsche Postcode Lotterie – im Hinblick auf formelle und inhaltliche Eignung des Antragstellers und seines geplanten Projekts – werden dem Antragsteller Zugangsdaten zu unserem Online-Portal bereitgestellt, in dem anschließend der Förderantrag weiterbearbeitet und vervollständigt wird.
 - c. Sofern einem Antragsteller bereits Zugangsdaten zum Online-Portal der Deutschen Postcode Lotterie vorliegen (z.B. bei mehrmaliger Bewerbung oder wiederholter Förderung) ist keine weitere Interessensbekundung notwendig. Der Förderantrag kann unmittelbar im Online-Portal der Deutschen Postcode Lotterie eingereicht werden.
2. Die Deutsche Postcode Lotterie behält sich vor, zur Ergänzung des Förderantrags zusätzliche Unterlagen anzufordern. **Sämtliche Antragsunterlagen müssen vollständig und lesbar in digitaler Form eingereicht werden.**
3. Der Antragsteller erklärt sich bereit, sowohl am Sitz der Deutschen Postcode Lotterie als auch am Projektort oder am Sitz der Organisation **Einblick in sein Projekt und den Verlauf der Umsetzung zu geben.** Dies erfolgt nach individueller Absprache.
4. Die vollständig eingegangenen Förderanträge werden auf **formale und inhaltliche Kriterien geprüft.** Anträge, die diesen Kriterien nicht genügen, sind vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen; nur den Förderkriterien entsprechende Anträge können dem **unabhängigen Beirat** der Deutschen Postcode Lotterie zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Der Beirat entscheidet über die Verteilung und Gewährung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Sitzungen des Beirats finden mindestens zweimal im Jahr statt.
5. Die **Einsendefristen für die jeweiligen Förderrunden** werden auf der Webseite der Deutschen Postcode Lotterie bekanntgegeben: www.postcode-lotterie.de/projekte

III. Gewährung von Fördermitteln

1. Im Falle einer Bewilligung durch den Beirat der Deutschen Postcode Lotterie erhält der Antragsteller per E-Mail eine Zusage seiner Förderung. Anschließend wird eine **Fördervereinbarung** zwischen dem Antragssteller und der Deutschen Postcode Lotterie geschlossen, die die beiderseitigen Rechte und Pflichten regelt. Diese muss **innerhalb von 6 Wochen nach Zusage rechtsverbindlich unterzeichnet im Portal hochgeladen und bei der Deutschen Postcode Lotterie im Original eingegangen sein, andernfalls erlischt die Zusage.**
2. Die Fördermittel werden spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Fördervereinbarung ausgezahlt. Die geförderte Organisation **verpflichtet sich, der Deutschen Postcode Lotterie innerhalb von 4 Wochen nach**



Auszahlung eine Zuwendungsbestätigung zukommen zu lassen. Die Gelder sind innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung zu verwenden.

3. Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, diese ausschließlich für die beantragten Zwecke zu verwenden. **6 Wochen nach Ende des Förderzeitraumes (welcher max. 12 Monate beträgt) ist die Einreichung einer Projektauswertung** erforderlich. Die Deutsche Postcode Lotterie stellt hierzu in ihrem Online-Förderportal ein Formular zur Verfügung.
4. Der Empfänger der Fördermittel ist zu einer ordentlichen Buchführung und zur Aufbewahrung sämtlicher Rechnungen und Kostennachweise verpflichtet. Die Nachweise müssen hinsichtlich der Zweckerfüllung und der Abrechnung den Anforderungen des Finanzamtes genügen. Die Deutsche Postcode Lotterie behält sich zudem vor, **Nachweise anzufordern und selbst zu prüfen**. Ebenso hat sie das Recht, **die ordnungsgemäße Mittelverwendung bei der geförderten Organisation durch einen eigens beauftragten externen Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen**.
5. Für die mit den Fördermitteln angeschafften Güter besteht eine **Zweckbindung**. Die Deutsche Postcode Lotterie geht davon aus, dass durch Fördergelder angeschaffte Güter dem Antragsteller **über das Ende des Förderzeitraums hinaus zur Verfügung stehen und nicht vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer veräußert** werden. Eine Veräußerung **vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer** ist nur mit Genehmigung der Deutschen Postcode Lotterie erlaubt.
6. **Änderungen des Verwendungszwecks** nach Gewährung der Fördermittel sind der Deutschen Postcode Lotterie unverzüglich per E-Mail an projekt@postcode-lotterie.de **anzuzeigen und abzustimmen**. Ebenso ist im Projektablauf bei **zeitlichen, inhaltlichen oder sonstigen relevanten Änderungen – auch innerhalb der Kostenarten – die Zustimmung der Deutschen Postcode Lotterie einzuholen**, sobald die Änderungen dem Empfänger der Fördermittel bekannt werden. Notwendige finanzielle Änderungen unter 10% der Fördersumme sowie zeitliche Verschiebungen unter 2 Monaten müssen nicht angezeigt werden. **Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, diese zurückzuzahlen, wenn sie nicht dem Förderantrag zweckentsprechend verwendet wurden**.
7. Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln. Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Deutschen Postcode Lotterie oder ihres Beirats ist ausgeschlossen.

IV. Fördergrundsätze

1. Eine Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie setzt den **Einsatz von Eigenmitteln und/oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20% der Projekt-Gesamtkosten voraus**. Auch **ehrenamtliches Engagement** in Form freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit kann als Eigenanteil berücksichtigt werden, ebenso wie eigene Geldmittel oder Drittmittel anderer Fördermittelgeber.
2. Die **finanzielle Unabhängigkeit** der geförderten Organisation muss grundsätzlich gewährleistet sein. Daher sollte der Empfänger der Förderung – unabhängig von dem konkreten Vorhaben– über weitere Einkunftsquellen oder Dritt-Förderungen in signifikanter Höhe (mindestens in Höhe der beantragten Summe) verfügen.
3. Die Fördermittel der Deutschen Postcode Lotterie sind **wirtschaftlich und sparsam** einzusetzen.
4. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert **keine Projekte, die zum Zeitpunkt der Beiratsentscheidung bereits abgeschlossen sind**. Die beantragten Projekte dürfen jedoch auf eigenes finanzielles Risiko bereits begonnen haben und auch über den Förderzeitraum hinaus andauern. Rechnungen für bereits getätigte und zum



Projekt gehörende Anschaffungen können im Falle einer Bewilligung mit den Fördermitteln beglichen werden.

5. Die Deutsche Postcode Lotterie fördert **anteilig auch Personal- und Honorarkosten. Diese müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis (max. 50%) zur beantragten Fördersumme** stehen. Ebenso können **Verwaltungskosten** im begrenzten Rahmen beantragt werden. Diese müssen separat (unter der Kostenart „sonstiges“) im Förderantrag ausgewiesen werden und dürfen **bis zu 10% der beantragten Summe** betragen.
6. Sofern der Antragsteller eine Kapitalgesellschaft ist, dürfen **Gesellschaftsanteile** während des Projektförderzeitraums **nicht ohne Absprache** mit der DPL **an natürliche Personen übertragen** werden, oder an **juristische Personen, die nicht die Fördervoraussetzungen** gemäß der Förderrichtlinie erfüllen.
7. Sofern die bereits beantragten Fördergelder das **zur Verfügung stehende Fördervolumen** eines Bundeslandes in einer laufenden Förderrunde **signifikant übersteigen**, behält sich die Deutsche Postcode Lotterie vor, in diesem Bundesland keine weiteren Anträge mehr anzunehmen.
8. Die Fördersumme beträgt maximal 30.000 Euro je Projekt und je Förderrunde. Ein Folgeantrag in einer späteren Förderrunde ist möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die zuvor geförderten und abgeschlossenen Projekte erfolgreich beendet und kommuniziert wurden und die jeweiligen Projektauswertungen vorliegen.

V. Ausschluss der Förderung

Grundsätzlich **nicht gefördert** werden:

- a. Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden unmittelbar
- b. Einzelpersonen, Organisationen ohne eigene Rechtsfähigkeit sowie Organisationen, bei denen der Gründungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.
- c. Therapien, Galas oder Festivals, Konferenzen
- d. Fahrzeuge mit ausschließlich fossilem Antrieb
- e. **Neu- und Umbaumaßnahmen, beispielsweise von Krankenhäusern, Begegnungszentren, Pflege-, Therapie- oder Betreuungseinrichtungen** und von **Sportanlagen jeglicher Art.**

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Deutsche Postcode Lotterie verfolgt gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch Beschaffung von Mitteln zur Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften. **Die Berichterstattung über die geförderten Projekte unterstützt diese Ziele durch Einbindung der Öffentlichkeit und der damit verbundenen Verbreitung des Gemeinwohlgedankens.**
2. Die Deutsche Postcode Lotterie möchte daher die Öffentlichkeit auch über die Förderung der Projekte in angemessener Weise informieren und bittet den Empfänger von Fördermitteln, ihr zu diesem Zweck **geeignetes Material (z.B. Text-, Bild- oder Videomaterial über das Projekt, Logo)** unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3. Der Empfänger von Fördermitteln wird verpflichtet, **im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie in angemessener Weise hinzuweisen.** Der Hinweis kann unter Verwendung des Namens und Logos der Deutsche Postcode Lotterie, jedoch ohne besondere Hervorhebung, erfolgen.